

**XXIII. GP.-NR
28 /JPR
17. Jan. 2008**

ANFRAGE

der Abgeordneten Mandak, Freundinnen und Freunde
an die Präsidentin des Nationalrats
betreffend Daten zu parlamentarischen MitarbeiterInnen

Per Dienstvertrag oder freiem Dienstvertrag angestellte parlamentarische MitarbeiterInnen haben immer nur befristete Dienstverträge, da diese automatisch mit Ende der Gesetzgebungsperiode enden. Dies schreibt das ParlamentsmitarbeiterInnengesetz vor. Damit zählen diese Verträge zu den „atypischen Arbeitsverhältnissen“. Von diesen sind nicht nur häufig mehr Frauen als Männer betroffen, sie erschweren auch eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie viele parlamentarische MitarbeiterInnen gab es gesamt zu den Stichtagen 1.1.2006 und 1.1.2008? Wie hoch war zu diesen Stichtagen der Frauen- bzw. Männeranteil?
2. Wie viele parlamentarische MitarbeiterInnen wurden zu den oben genannten Stichtagen per Dienstvertrag beschäftigt? Wie hoch war dabei jeweils der Frauen- bzw. Männeranteil?
3. Wie viele parlamentarische MitarbeiterInnen wurden zu den oben genannten Stichtagen per sog. „freiem Dienstvertrag“ beschäftigt? Wie hoch war dabei jeweils der Frauen- bzw. Männeranteil?
4. Wieviele parlamentarische MitarbeiterInnen mit Dienstverträgen bzw. freien Dienstverträgen schlossen nach Ende XXII. Gesetzgebungsperiode zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode wieder Verträge nach dem Parlamentsmitarbeitergesetz mit den gleichen Abgeordneten ab? Wie hoch war dabei der Männer- bzw. Frauenanteil?
5. Wieviele parlamentarische MitarbeiterInnen mit Dienstverträgen bzw. freien Dienstverträgen schlossen nach Ende der XXII. Gesetzgebungsperiode zu Beginn der nächsten Gesetzgebungsperiode wieder Verträge nach dem Parlamentsmitarbeitergesetz mit anderen Abgeordneten ab? Wie hoch war

dabei der Männer- bzw. Frauenanteil?

6. Wie viele parlamentarische MitarbeiterInnen mit Dienstverträgen oder freien Dienstverträgen gibt es, die bereits länger als 5 Jahre tätig sind? Wie hoch ist dabei der Frauen- bzw. Männeranteil? Wie viele parlamentarische MitarbeiterInnen mit Dienstverträgen oder freien Dienstverträgen gibt es, die bereits länger als 10 Jahre tätig sind? Wie hoch ist dabei der Frauen- bzw. Männeranteil?
7. Wie hoch war das durchschnittliche Gehalt eines/einer parlamentarischen MitarbeiterIn mit Dienstvertrag oder freiem Dienstvertrag zu den Stichtagen 1.1.2006 und 1.1.2008? Wie hoch war das Durchschnittsgehalt der weiblichen ParlamentsmitarbeiterInnen zu diesem Stichtag und wie hoch jenes der männlichen?
8. Wie viele Fälle von Schwangerschaften parlamentarischer Mitarbeiterinnen mit Dienstverträgen oder freien Dienstverträgen gab es in den Jahren 2006 und 2007? Wieviele dieser Dienstverträge bzw. freien Dienstverträge endeten während der Schwangerschaft oder dem Mutterschutz oder einer Karez der Dienstnehmerinnen durch das Ende der Gesetzgebungsperiode? Wieviele dieser Dienstnehmerinnen wurden nach dem Mutterschutz bzw. einer allfälligen Karezzeit wieder angestellt?
9. Gab es in den Jahren 2000 bis 2007 männliche parlamentarische Mitarbeiter in Elternkarez? Wenn ja: Wieviele von ihnen wurden nach der Karez wieder als parlamentarische Mitarbeiter beschäftigt?
10. Wie viele parlamentarische MitarbeiterInnen mit Dienstverträgen oder freien Dienstverträgen hatten zu den Zeitpunkten 1.1.2000, 1.1.2002, 1.1.2004, 1.1.2006 und 1.1.2008 ihren Dienstort in Wien? Wie viele arbeiten davon – Ihres Wissens – in Räumlichkeiten des Parlamentes?
11. Was geschieht mit den Dienstverträgen parlamentarischer MitarbeiterInnen bei Tod des arbeitgebenden Abgeordneten bzw. bei Ausscheiden des arbeitgebenden Abgeordneten aus dem Nationalrat während der Gesetzgebungsperiode? Enden diese dann „automatisch“ oder erfolgt eine Kündigung? Wenn zweiteres der Fall ist: durch wen erfolgt die Kündigung? Wenn ersteres der Fall ist: Endet der Vertrag dann bereits mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens des/der Abgeordneten aus dem Nationalrat?
12. Geben Sie bitte an, wie viele parlamentarische MitarbeiterInnen mit Dienstverträgen oder freien Dienstverträgen zu den Zeitpunkten 1.1.2000, 1.1.2002, 1.1.2004, 1.1.2006 und 1.1.2008 eine Arbeitszeit von bis zu 20 Wochenstunden haben, wie viele eine Arbeitszeit zwischen 20 und 40 Wochenstunden und wie viele eine Arbeitszeit zwischen 40 und 50 Stunden. Wie hoch ist dabei jeweils der Frauen- bzw. Männeranteil?
13. Bitte geben Sie an, wie viele parlamentarische MitarbeiterInnen mit Dienstverträgen oder freien Dienstverträgen zu den Zeitpunkten 1.1.2000, 1.1.2002, 1.1.2004, 1.1.2006 und 1.1.2008 einzelne Abgeordnete als

ArbeitgeberInnen hatten, wie viele von Arbeitsgemeinschaften nach Parlamentsmitarbeitergesetz angestellt waren.

14. Wie erfahren parlamentarische MitarbeiterInnen, aber auch Angestellte der Klubs, wenn sie Kinder bekommen, seitens des Parlamentes von der Möglichkeit der Nutzung des Betriebskindergartens des Bundeskanzleramtes am Rathausplatz?
15. Meinen Sie nicht, dass bisher eigentlich nicht davon gesprochen werden kann, dass das Parlament einen Betriebskindergarten besitzt, wenn – laut einer Anfragebeantwortung von Ihnen – in den Jahren 1997 bis 2006 nur ein einziges Kind von Klubbediensteten und kein einziges Kind von Abgeordneten diesen Kindergarten besucht hat?
16. Sehen Sie daher die Notwendigkeit, ein anderes – auf die Bedürfnisse aller Parlamentsangehörigen maßgeschneidertes - Konzept für einen Betriebskindergarten, des tatsächlich allen Parlamentsangehörigen zugute kommt, umzusetzen?
17. Welche weiteren Reformvorhaben hinsichtlich des Parlamentsmitarbeitergesetzes planen Sie?

Sabine Mandl

lch m

Abg